



Wichtige Informationen zur Entsorgung von Transportverpackungen

Die Abholung und Verwertung von autorisierten Transportverpackungen der Hersteller, die mit Interseroh Verträge zur Verpackungs-Rücknahme abgeschlossen haben, erfolgt deutschlandweit kostenlos, sofern bei der Abholung die Anforderungen gem. Ziffer 9 und 10 unserer Allgemeinen Rücknahmebedingungen für die Rücknahme von Transportverpackungen (ARB-TV) erfüllt sind.

Interseroh beauftragt direkt einen Entsorgungspartner in der Region des Abholorts mit der Entsorgung.

Der Entsorgungspartner wird Ihnen auf Wunsch Behälter und/oder Sammelsäcke zur sortenreinen Erfassung des Materials zur Verfügung stellen. Anfallende Kosten für Behälter und/oder Sammelsäcke wie beispielsweise Behältermieten, Gestellungs- und Anlieferungskosten sind nicht über die Rücknahmelösung abgedeckt und werden Ihnen direkt vom Entsorgungspartner in Rechnung gestellt.

Zur Bereitstellung beachten Sie bitte die folgende Checkliste:

- Einsatz transparenter Sammelsäcke sind für die folgenden Fraktionen möglich: Folie, PE-Schaumstoff, PUR-Schaumstoff, Kunststoff-/Stahl-Umreifungsbänder, EPS (Styropor), Kraftpapiersäcke
- Wahl der Sammelgefäße für die anderen Fraktionen sowie die Einhaltung der Mindestabholmengen gemäß den Abholkriterien (erhältlich im Internet unter https://www.interseroh.de/fileadmin/PDF/Broschueren_und_Informationsmaterial/Merkblatt_fuer_Anfallstellen_Interseroh_Ruecknahme-System_Transportverpackungen.pdf oder telefonisch unter: +49 2203/9147-1500)
- Ein ebenerdiger Zugang zu dem Material, das sortenreine gesammelt wird.
- Die Verpackungen sind restentleert und nicht der Witterung ausgesetzt.
- Bitte benennen Sie einen verantwortlichen Ansprechpartner vor Ort.
- Der Leistungstermin ist mindestens eine Woche vor Abholung anzumelden.

Falls erforderliche Pflichtangaben auf dem auszufüllenden Formular fehlen sollten, kann der Auftrag nicht wie gewünscht bzw. nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden. Rückfragen zu den Abholterminen können nur mit dem Entsorgungspartner abgesprochen werden.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

INTERSEROH Dienstleistungs GmbH
Individualvertragsabwicklung
Telefon: +49 2203 9147-1500
Fax: +49 2203 9147-1529
E-Mail: tv-entsorgung@interseroh.com

ALBAGroup

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung,
im Internet unter www.interseroh.com oder telefonisch unter +49 2203 9147-0.

INTERSEROH Dienstleistungs GmbH | Stollwerckstraße 9a | 51149 Köln | Postfach 90 06 40 | 51116 Köln
Amtsgericht Köln, HRB 23 522, UST-IDNr. DE81 1575324 | Geschäftsführer: Hans-Stefan Kalinowski, Markus Müller-Drexel
Bankverbindung: SEB AG Frankfurt/Main | IBAN: DE34 5122 0200 0066 5570 08 | BIC: ESSEDEFFXXX
Zertifizierungen: DIN EN ISO 9001:2008, DIN EN ISO 14001:2009, BS OHSAS 18001 | Entsorgungsfachbetrieb



Auftrag zur Rücknahme von Transportverpackungen

INTERSEROH Dienstleistungs GmbH
Stollwerckstr. 9a
51149 Köln

Tel.: +49 2203 9147-1500
Fax: +49 2203 9147-1529
E-Mail: tv-entsorgung@interseroh.com

Auftraggeber Adresse:	Abholadresse:
_____	_____
Firma	Bauvorhaben (Abholort)
_____	_____
Ansprechpartner/in	Ansprechpartner/in vor Ort
_____	_____
Straße, Nr.	Straße, Nr.
_____	_____
PLZ, Ort	PLZ, Ort
_____	_____
Telefon, Mobil	Telefon, Mobil des Ansprechpartners/in vor Ort
_____	_____
E-Mail	E-Mail
_____	_____
USt-Id-Nr. oder Steuer-Nr.	

Verpackungsfraktion*					
~ Menge in m ³					
Containergestellung? (j/n)					
Bemerkungen					

* Bezeichnung gemäß der beigefügten Abholkriterien

Hersteller der Verpackungsfractionen (Nennung der Herstellernummer/n falls vorhanden):

- Hiermit bestätige und akzeptiere ich die Allgemeinen Rücknahmebedingungen für die Rücknahme von Transportverpackungen (ARB-TV) sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Interseroh Dienstleistungs GmbH als Grundvoraussetzung für die Auftragserteilung.

Ort, Datum

Unterschrift und ggf. Firmenstempel des Auftraggebers

Verpackungs-Fraktion	Qualität	Erfassungs-System			
		Wechselbehälter	Umleerbehälter	Sammelsäcke	lose Erfassung
Papier, Pappkarton, Wellpappe mit Polsterung (PPK)	gebrauchte Papier- und Kartonverpackungen, die mindestens 70% Wellpappe enthalten, Reste Vollpappe und Packpapier, trocken	ja, 80 kg/m ³	ja, 50 kg/m ³	nein	Mindestabholmenge: 2 m ³ gebündelt, flachliegend
Pappkerne	sortenreine Trennung (kein PPK, KPS)	ja, 50 kg/cbm; Mindestabholmenge 2 cbm	nein	nein	nein
Folien, PE-Schrumpf-, Stretch- und Luftpolsterfolien	möglichst stoffgleiche Aufkleber (z.B. PE-Folie/PE-Aufkleber), trocken, ohne Verunreinigung durch Chemikalien (Füllgutreste), Öle, Farben oder Abfälle	ja, 25 kg/m ³	ja, 17 kg/m ³	Erfassung in 1–2,5 m ³ transp. PE-Einwegsäcken, Mindestabholmenge: 2 m ³ , 17 kg/m ³	nein
PE-Schaumstoffverpackungen (unvernetzt)	möglichst stoffgleiche Aufkleber (z.B. PE-Folie/PE-Aufkleber), trocken, ohne Verunreinigung durch Chemikalien (Füllgutreste), Öle, Farben oder Abfälle	nein	nein	Erfassung in 1–2,5 m ³ transp. PE-Einwegsäcken, Mindestabholmenge: 2 m ³	nein
PUR-Schaumstoffverpackungen	meist mit PE-Folie umhüllt, diese muss nicht entfernt werden, trocken, ohne Verunreinigung durch Chemikalien (Füllgutreste), Öle, Farben oder Abfälle	nein	nein	Erfassung in 1–2,5 m ³ transp. PE-Einwegsäcken, Mindestabholmenge: 2 m ³	nein
Umreifungsbänder aus Kunststoff oder aus Stahl	ohne Metallhülsen, ohne Verunreinigung durch Chemikalien (Füllgutreste), Öle, Farben oder Abfälle	ja, nur nach Abstimmung mit dem Entsorger	nein	Erfassung in 1–2,5 m ³ transp. PE-Einwegsäcken, nur nach Abstimmung mit dem Entsorger, Mindestabholmenge: 2 m ³	nein
Paletten und Verpackungen aus Massivholz	Paletten und sonstige Verpackungen aus unbehandeltem Massivholz, sortenrein	ja, 90 kg/m ³	nur nach Abstimmung mit dem Entsorger	nein	Mindestabholmenge: 300–350 kg (mind. 30 Einwegpaletten)
Paletten und Verpackungen aus Holzwerkstoffen	Paletten und sonstige Verpackungen aus unbehandelten Holzwerkstoffen, z. B. aus Sperrholz, Press-Spanplatten, sortenrein	ja, 90 kg/m ³	nur nach Abstimmung mit dem Entsorger	nein	Mindestabholmenge: 300–350 kg (mind. 30 Einwegpaletten)
Kabeltrommeln	sortenreine Bereitstellung, komplett abgewickelte Kabeltrommeln aus Holz	ja, Mindestabholmenge 30 Stk. oder 300 kg	nein	nein	nach Absprache mit Interseroh
EPS (z.B. Styropor®)	Verpackungen (keine Dämmstoffe), getrennt nach Formteilen und Loose-Fill, HBCD-frei	nein	nein	Erfassung in 1-2,5 m ³ transp. PE-Einwegsäcken, Mindestabholmenge: 5 m ³ , 6 kg/m ³	nein
Kraftpapiersäcke (KPS) (Verbundsäcke, Baustoffsäcke)	handentstaubt, rieselfrei, Füllgutreste max. 10 % des Sackleergewichtes (Tara), keine Fremdstoffe wie z.B. Pappe, Holz, Metalle, Kunststoffe, Glas usw., trocken	ja, 25 kg/m ³	nein	Erfassung in 1–2,5 m ³ transp. PE-Einwegsäcken, nur nach Abstimmung mit dem Entsorger, Mindestabholmenge: 2 m ³	nein
Kunststoff- und/oder Blechemballagen (-Eimer, -Kartuschen, -Dosen, -Hobbocks, -Kanister und -Fässer)	sortenrein nach Kunststoff und Blechemballagen sortiert, restentleert, d.h. spachtel-, tropf- und rieselfrei, ausgewischt. Füllgutreste max. 3 % des Netto-Verpackungsgewichts, unverpresst und unverschlossen	nach Absprache mit Interseroh	nein	Erfassung in 1 m ³ Interseroh Big-Bags, Mindestabholmenge: 1 m ³	nur nach Absprache mit Interseroh (z. B. bei Fässern >100 l) ab 10 Stück

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an!
Interseroh Hotline: +49 2203 9147-1500



- Anlage 1 -

Allgemeine Rücknahmebedingungen für die Rücknahme von Transportverpackungen (ARB-TV)

1. Der Auftraggeber hat vor der Übermittlung des Auftrages (per Brief, Fax oder E-Mail) geprüft und sich vergewissert, ob diejenigen Hersteller, die darin genannt sind, für ihre Produkte mit Interseroh Verträge über die Transportverpackungs-Rücknahme (Lizenzierung) abgeschlossen haben.
2. Das Auftragsformular muss vom Auftraggeber vollständig ausgefüllt und gegengezeichnet werden. Für die Benennung der abzuholenden Materialfraktionen sind die Bezeichnungen aus den beigefügten Abholkriterien zu verwenden.
3. Die Abholung und Verwertung erfolgt für den Auftraggeber kostenlos, wenn die Hersteller der abzuholenden und zu entsorgenden Transportverpackungen ihre Produkte bei Interseroh lizenziert haben und die unten genannten Abholvoraussetzungen (insbesondere nach Ziffer 9 der ARB-TV) eingehalten werden.
4. Interseroh behält sich vor, Rücknahmeaufträge über Transportverpackungen von Herstellern abzulehnen, die nicht den Vorgaben der Ziffern 9, 10 und 11 dieser ARB-TV entsprechen.
5. Alle Abholaufträge von Herstellern, die für ihre Produkte keinen Vertrag über die Verpackungs-Rücknahme mit Interseroh abgeschlossen haben, können leider nicht über Interseroh abgewickelt werden.
6. Anfallende Kosten für Behälter und/oder Sammelsäcke wie beispielsweise Behältermieten, Gestellungs- und Anlieferungskosten werden dem Auftraggeber direkt vom Entsorgungspartner in Rechnung gestellt. Interseroh übernimmt diese Kosten nicht.
7. Nachdem Interseroh den Auftrag auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft hat, beauftragt sie einen Entsorgungspartner mit der Rücknahme und benennt diesen dem Auftraggeber in einer schriftlichen Auftragsbestätigung.
8. Der Auftraggeber und der benannte Entsorgungspartner vereinbaren im Anschluss an die Auftragsbestätigung den gewünschten Abholtermin und eine mögliche kostenpflichtige Behältergestellung.
9. Der Auftraggeber befolgt bei allen Rücknahmen die nachstehend genannten Bedingungen:
 - (a) Er sortiert und trennt die Transportverpackungen sortenrein nach den Materialfraktionen: 1. Folie, 2. EPS, 3. Papier, Pappkarton, Wellpappe mit Polsterung, 4. Pappkerne...etc. (siehe Abholkriterien).
 - (b) Er sorgt dafür, dass die Transportverpackungen unverschmutzt und restentleert sind, d.h. frei von Fremdanhaftungen und frei von Fremdmaterialien.
 - (c) Er stellt im vereinbarten Rücknahmetermin die Transportverpackungen ebenerdig, witterungsgeschützt und frei zugänglich zur Rücknahme bereit.
 - (d) Er verwendet für die Erfassung der Transportverpackung stets Sammelsäcke oder Behälter, die der Entsorgungspartner ihm kostenpflichtig in Abhängigkeit von der Fraktion und dem Volumen bereitstellt (Ausnahme: PPK, Massivholz, Holzwerkstoffe – hier kann auch eine lose Bereitstellung erfolgen).
 - (e) Er sorgt dafür, dass im abgesprochenen Rücknahmetermin ein Verantwortlicher vor Ort bereitsteht, um das Material eigenständig zu verladen.
 - (f) Er hält je Rücknahmetermin die Mindestabholmenge gemäß der Abholkriterien ein.
 - (g) Die Transportverpackungen sind nicht als gefährlicher Abfall eingestuft und enthalten auch keine gefährlichen Abfälle.
10. Die bereitgestellten Behälter sind ausschließlich mit den in diesen Rücknahmebedingungen festgelegten und beauftragten Transportverpackungen zu befüllen. Interseroh oder der Entsorgungspartner kann die bereitgestellten Transportverpackungen daraufhin überprüfen, ob sie den in diesem Vertrag vereinbarten Spezifikationen und Mengen entsprechen. Die Prüfung ist auf äußerlich erkennbare Mängel bzw. Abweichungen beschränkt.
11. Schadstoffhaltige Füllgüter bzw. Verpackungen, die als gefährlicher Abfall eingestuft sind, sind nicht Gegenstand von Rücknahmeaufträgen über Transportverpackungen. Die Bereitstellung schadstoffhaltiger Füllgüter bzw.



Transportverpackungen, die als gefährlicher Abfall eingestuft sind, zur Rücknahme ist verboten. Anfragen hierzu gerne separat an +49 2203 9147-1366 oder emballagen@interseroh.com.

12. Für den Fall
- der Nichteinhaltung des Abholtermins,
 - der Unterschreitung der Mindestrücknahmemenge,
 - der Falschdeklaration der Verpackungen,
 - der Minderqualität des Materials (Bsp. Nicht restentleert, Vermischungen),
 - der Angabe falscher Hersteller
- durch den Auftraggeber, verpflichtet sich dieser zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 150 € an Interseroh. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens ist nicht ausgeschlossen. Interseroh kann die Vertragsstrafe bis zur Schlussabrechnung geltend machen.
13. Die Übernahme der Transportverpackungen setzt die wirksame Annahmeerklärung von Interseroh voraus. Interseroh ist berechtigt, die Annahme von Transportverpackungen, deren Beschaffenheit vom vereinbarten Inhalt abweicht, zu verweigern und entweder an den Auftraggeber zurückzuführen oder einer ordnungsgemäßen Verwertung/Beseitigung zuzuführen und dem Auftraggeber die Dienstleistung in Rechnung zu stellen. Die durch Interseroh übernommenen Leistungspflichten entbinden den Auftraggeber nicht von seiner rechtlichen Verantwortung für die zu verwertenden bzw. zu beseitigenden Transportverpackungen. Mit Übernahme der zu entsorgenden Transportverpackungen, gehen die zur Verwertung/Beseitigung bestimmten Transportverpackungen in das Eigentum von Interseroh über. Ausgeschlossen sind jene Transportverpackungen, die nicht der vereinbarten Deklaration entsprechen.
14. Die Leistungen der Interseroh erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der Allgemeinen Rücknahmebedingungen für die Rücknahme von Transportverpackungen (ARB-TV); soweit die ARB-TV nichts Abweichendes ausdrücklich regeln, gelten im Übrigen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Interseroh Dienstleistungs GmbH (erhältlich im Internet unter: <https://www.interseroh.com/service/agb> oder telefonisch unter: +49 2203/9147-0). Entgegenstehende oder von unseren ARB-TV und AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn wir stimmen ihrer Geltung ausdrücklich zu.

(Stand: November 2018)